

Sitzung vom 17. Juli 2002

**1109. Anfrage (Anlaufstelle des Kantons Zürich betreffend
Lokale Agenda 21 [LA21])**

Kantonsrätin Helga Zopfi, Thalwil, hat am 13. Mai 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 26./27. März 2002 fand im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern in Männedorf die Tagung «Auftakt der LA21-Anlaufstelle des Kantons Zürich» statt. Der Kanton wurde an dieser Tagung durch die Herren Dr. iur. Hans-Peter Burkhard vom Amt für Wirtschaft und Arbeit und Hans-Peter Margulies von der Koordinationsstelle für Umweltschutz vertreten.

An dieser Veranstaltung wurde bekannt gegeben, dass die kantonale Anlaufstelle aus den Mitteln der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wie folgt entschädigt wird:

bis Ende 2001	Euro 10 000
für die Jahre 2002 und 2003	Euro 20 000 pro Jahr

Zu Auftrag und Organisation der Anlaufstelle wurden nur rudimentäre Angaben gemacht. Als zusätzliche Information wurde ein Dokument «Impulsprogramm <10LA21-Gemeinden>-Konzept» abgegeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Anlaufstelle in die Organisationsstrukturen und die Handlungsabläufe von Kanton und IBK eingebunden?
2. Welche vertraglich geregelten Beziehungen bestehen in dieser Angelegenheit zwischen dem Kanton und der Anlaufstelle einerseits und der IBK und der Anlaufstelle andererseits?
3. Wie lautet die Aufgabenstellung, die der Kanton der Anlaufstelle übertragen hat?
4. Gedenkt der Kanton weitere Mittel – zusätzlich zur IBK – in die Anlaufstelle einfließen zu lassen?
5. Wurde das an der Tagung abgegebene Impulsprogramm «10LA21-Gemeinden» mit dem Kanton abgesprochen, insbesondere was die Ziele, die Organisation und Trägerschaft sowie den Mittelbedarf (Fr. 1 125 000 in den nächsten drei Jahren) anbetrifft?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Helga Zopfi, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektorin, ist seit November 1998 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Die IBK bezweckt, die Zusammenarbeit im Bodenseeraum zu fördern. Die Konferenz der Regierungschefs der IBK hat am 19. November 1998 den sanften Einstieg in den Prozess einer Bodensee-Agenda 21 beschlossen. Ziel dieses Prozesses ist die Initiierung, Entwicklung und Begleitung eines Agenda 21-Prozesses in den Mitgliedsländern unter dem Leitziel einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Das soll mit einer Vernetzung möglichst vieler gleich laufender Initiativen geschehen. Mit dieser Aufgabe betraut wurde eine Projektsteuerungsgruppe unter Leitung des Präsidenten des Regierungsbezirks Tübingen (Baden-Württemberg). In dieser Projektsteuerungsgruppe ist der Kanton Zürich durch den Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vertreten.

Am 4. Dezember 2000 haben die in der IBK vertretenen Regierungen beschlossen, in den Mitgliedsländern regionale Anlaufstellen einzurichten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des INTERREG IIIA-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» zur Hälfte durch EU-Mittel bzw. Bundesmittel und zur Hälfte durch die Mitgliedsländer. Gemäss Verteilschlüssel der IBK hat der Kanton Zürich an die Finanzierung des Projektes für die Jahre 2002–2003 26 907,50 Euro beizutragen.

Auf nationaler Ebene setzen sich in der Schweiz die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), die mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV), dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sowie dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zusammenarbeitet, für eine nachhaltige Entwicklung ein. Um vor allem die Kantone und die grösseren Städte für eine Entwicklung eigener Lokaler Agenden 21 zu gewinnen und Grundlagen für die Beurteilung der Nachhaltigkeit und ein Benchmarking zu erarbeiten, haben sich diese Organisationen unter Führung des ARE zum Forum Nachhaltigkeit zusammengeschlossen. Das Forum bearbeitet Fragen der Ausrichtung der Raumplanung auf Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, erarbeitet Indikatoren zur Beurteilung von grösseren Projekten auf Nachhaltigkeit und sucht praktikable Ansätze für ein Benchmarking zwischen Kantonen und Städten.

In Absprache zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion wurde die «Funktion Anlaufstelle» für den Kanton Zürich daher wie folgt ausgestaltet:

- Im Verkehr zwischen Bund und Kantonen nimmt vorläufig die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) die Funktion einer Anlaufstelle für Kontakte des Kantons wahr. Dies tut sie auch gegenüber der BPUK, dem ARE sowie im Rahmen von Indikatorentwicklungen gegenüber weiteren interessierten Stellen. Eine endgültige Organisation wird etwa dann zu bezeichnen sein, wenn sich im Rahmen der Revision des Planungs- und Baurechts entsprechende Organisationsstrukturen als zweckmässig abzeichnen.
- Die Funktion einer Anlaufstelle für kommunale und private Initiativen sowie die Beteiligung am entsprechenden Netzwerk der IBK wurde dem am 8. Juni 2001 gegründeten Verein Agenda 21 ZH (hervorgegangen aus einer bereits bestehenden Zusammenarbeit lokaler Initianten von Agenda 21-Prozessen im Kanton Zürich) als Auftragnehmer überbunden.

Für die Tätigkeiten der externen Anlaufstelle wurde im Herbst 2001 zwischen dem AWA als Auftraggeber und dem Verein Agenda 21 ZH eine auf das Pflichtenheft der IBK für regionale Anlaufstellen abgestützte Vereinbarung abgeschlossen. Der Verein Agenda 21 ZH wurde damit beauftragt, lokale und regionale Agenda 21-Prozesse im Kanton Zürich zu fördern und zu unterstützen und eine LA21-Anlaufstelle zu führen, die insbesondere

- Gemeinden und Private motiviert, Agenda 21-Prozesse zu starten, sie bei der Planung berät und mithilft, Kooperationspartner zu finden sowie die Akteure in der Startphase unterstützt;
- Personen und Aktivitäten vernetzt und einen regelmässigen Erfahrungsaustausch sowie eine fachliche und methodische Weiterbildung für Akteure organisiert;
- Akteure und Öffentlichkeit regelmässig über Ziele von LA21-Prozessen, laufende Projekte sowie Aktivitäten der Anlaufstelle und der IBK informiert;
- den Chef AWA bei seinen Aufgaben für die Projektsteuerungsgruppe IBK unterstützt.

Auftraggeber, Auftragnehmer sowie die KofU stimmen die im Kanton Zürich laufenden Aktivitäten gemeinsam ab. Die KofU unterstützt den Auftragnehmer im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Vernetzung mit gleich gerichteten Anstrengungen der Verwaltung und in der Öffentlichkeitsarbeit, namentlich mit den Mitteln der Zürcher UmweltPraxis ZUP.

Der Verein hat die Anlaufstelle beim Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern in Männedorf angesiedelt. Im Rahmen des Gesamtprojektes der IBK stehen für die Jahre 2002 und 2003 je 20 000 Euro zur Verfügung. Der Einsatz weiterer kantonaler Mittel ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Der laufende Vertrag gilt bis Ende 2003.

Das Arbeitsprogramm der Anlaufstelle ist mit dem Kanton abgeprochen. Wenn der Verein Agenda 21 ZH über die Vereinbarung hinaus eigene Aktivitäten entwickelt und die dafür erforderlichen Mittel beschaffen kann, so ist dies zu begrüßen. Eine Zielsetzung, in einem ersten Durchlauf zehn Gemeinden für ein Impulsprogramm zu gewinnen, ist sinnvoll. Aktivitäten, die über den Auftrag des Kantons hinaus gehen, bedürfen keiner Abstimmung mit dem Kanton.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi